

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 39

Artikel: Stämpfli + Cie : Buchdruckerei und Verlag Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STÄMPFLI & CIE.
 buchdruckerei und verlag Bern, im märz 1930.
 BERN

An unsere geschäftsfreunde!

Die deutsche rechtschreibung galt von jeher als eine umständliche angelegenheit, und es hat denn auch nicht an versuchen gefehlt, eine einfachere Lösung dieser nicht unwichtigen frage zu finden. Viele dieser vorschläge schlugen fehl, weil sie zu weit gingen und zu viele neuerungen miteinander verwirklichen wollten. Die erkenntnis drängt sich auf, dass ein schrittweises vorgehen besseren erfolg verspricht. Ein solcher schritt scheint uns die kleinschreibung der dingwörter zu sein, wie sie der „bund für vereinfachte rechtschreibung“ in Aarau empfiehlt, und wie sie auch in buchdruckereikreisen schon öfters besprochen worden ist. Wenn wir uns entschliessen, die durch kleinschreibung der dingwörter vereinfachte rechtschreibung in unserem geschäftsverkehr durchzuführen, so geschieht dies aus dem gedanken heraus, dass dem vorgehen des einzelnen auf diesem gebiet keine schranken gesetzt sind und dass es möglich sein sollte, eine genügende zahl von einsichtigen menschen zu finden, die durch anwendung der neuerung in ihrem wirkungsgebiet einer amtlichen einföhrung den weg bereiten.

Folgende gründe lassen sich zur empfehlung der neuen rechtschreibung vorbringen:

1. Die grossschreibung der dingwörter, die einer mode des 16. jahrhunderts ihr dasein verdankt, lässt sich sachlich nicht begründen. Die übrigen sprachen kennen sie nicht.
2. Die kleinschreibung bildet ein wichtiges glied in der kette der heutigen normungsbestrebungen; auch sie bringt statt planloser willkür einheitlichkeit und vereinfachung.
3. Unterricht und erlernung der deutschen sprache werden durch die neuerung wesentlich erleichtert.
4. Das schreiben, besonders auf der schreibmaschine, geht ruhiger und rascher vor sich. Viele fehlerquellen fallen weg.

Aus diesen erwägungen werden wir fortan die kleinschreibung in unserem geschäftsverkehr durchführen. Die regeln und die wirkung dieser neuerung in druck gehen aus der darstellung dieses rundschreibens hervor. Fühlt man sich auch beim ersten anblick überrascht und etwas befremdet, so wird man doch in kurzer zeit gewahr, dass die gedruckte seite ein ruhiges und einheitliches bild bietet.

Um keine missverständnisse aufkommen zu lassen, betonen wir, dass es sich dabei nur um unsern eigenen geschäftsverkehr handelt. Die uns zum druck übergebenen arbeiten werden wie bisher nach der allgemein gültigen rechtschreibung (Duden) ausgeführt, wenn der besteller nicht ausdrücklich kleinschreibung verlangt.

Zum schluss geben wir der hoffnung ausdruck, dass unser vorgehen viele nachfolger finden möge, damit die so brauchbare vereinfachung in kurzer zeit allgemeinen eingang finde.

Mit vorzüglicher hochachtung

Stämpfli & Cie.

Vorträge über die vereinfachung der rechtschreibung wurden in pressekreisen gehalten am 23. november 1929 in der „Handsetzervereinigung Zürich“ (referent dr. Haller.) und am 29. dezember 1929 im „Zentralschweizerischen Pressverein“ (referent dr. M. Simmen, Luzern). Bereits haben sich bedeutende führer der kunst, des handels- und verkehrswesens und massgebende behörden für die reform ausgesprochen. Im nationalrat ist durch nationalrat Roth in Bern zu gunsten einer orthographiereform ein vorstoss unternommen worden — und zwar ohne das dazutun des bundes für vereinfachte rechtschreibung.

„Einen grossen erfolg, wenn auch noch keinen endgültigen sieg, bedeutet die stellungnahme der konferenz schweizerischer erziehungsdirektoren zur orthografiereform. Dieselbe hatte schon 1928 einen ausschuss zur beobachtung der reformbewegung bestellt. 1. erfolg: der ausschuss liess 1929 seinen bericht im amtlichen kreisschreiben an die erziehungsdirektionen sämtlicher kantone im kleindruck erscheinen. 2. der gesamtконференz wird der antrag gestellt, „den schweizerischen bundesrat zu ersuchen, die einleitenden schritte zu unternehmen, um die einberufung einer internationalen konferenz zur behandlung der schriftreform (= ort.reform) zu veranlassen.“ Aus der begründung des antrags möchten wir noch folgenden passus abdrucken: „Ueber das dieser konferenz vorzulegende programm will sich die kommission dermalen nicht abschliessend äussern. Immerhin ist in Luzern der meinung ausdruck gegeben worden, dass diese konferenz nicht bei der frage der kleinschreibung der substantive stehen bleiben, sondern auch andere orthografiereformen, welche zur vereinfachung der deutschen schreibweise führen können, in den bereich ihrer beratungen ziehen sollte. — Auf eine einlässliche begründung dieses antrages sei hier verzichtet. Ich beschränke mich auf die erklärung, dass die kommissionsmitglieder überzeugt sind, die angestrebte schriftreform werde zu einer erheblichen vereinfachung des deutschunterrichtes führen und verschaffe der schule die möglichkeit, den dadurch frei werdenden aufwand an zeit und arbeit für wertvollere bildungsstoffe nutzbar zu machen. Die in den erwähnten kundgebungen der deutschschweizerischen lehrerschaft zum ausdruck gelangte stimmung darf nicht übersehen werden. Es steht für die kommission ausser zweifel, dass sie nicht der ausfluss einer unangebrachten bequemlichkeit ist, sondern ihren grund in dem redlichen bemühen hat, die lehrer- und erzieherarbeit möglichst gehaltvoll und nutzbringend für das spätere leben der schüler zu gestalten.“

Leider wurde der antrag der kommission vorläufig abgelehnt, jedoch folgender beschluss gefasst:

„Der bund für vereinfachte rechtschreibung“ ist zu ersuchen, seinerseits mit ähnlichen organisationen im deutschsprachigen ausland fühlung zu nehmen und diese zu veranlassen, bei ihren regierungen die prüfung des problems anzuregen und so festzustellen, ob überhaupt in andern deutschsprachigen staaten neigung bestehe, der neuerung nahe zu treten und sie auf einer internationalen konferenz zu besprechen.“

Was nun diese lockere fühlungnahme in kurzer zeit bedingte, mögen folgende zeilen beleuchten:

„Deutlich macht sich im reich ein aufleben der re

formbestrebungen geltend, was nicht zuletzt auf den anstoss von unserer seite — durch die presse — zurückzuführen ist. Besonders ist dies in Sachsen der fall, wo sich die lehrerschaft wieder eifrig mit der frage zu beschäftigen beginnt, so z. b. in Leipzig und Dresden. — Ferner hat sich vor einigen monaten ein neuer „rechtschreibbund“ gebildet (vorsitzender W. Kirchner, Berlin N, Brunnenstrasse 24), der sich ähnlich wie der alte „rechtschreibverein“ (vorsitzender prof. Kewitsch, Freiburg i/Bre., Silberbachstrasse 18) sehr weitgehende ziele gesteckt hat. Ausserdem besteht noch der verein „kleinschreiber“ (vorsitzender oberlehrer Martin, Niederwartha bei Dresden.)

Unsere werbeschrift wurde zu anfang des jahres auch den vorstandsmitgliedern des „Deutschen Sprachvereins“ zugesandt. Von einigen herren, wie prof. Sütterlin und prof. K. Scheffler und dem dichter Ludwig Finkh trafen ganz oder teilweise zustimmende verdankungen ein. — Hier sei noch nachgeholt, dass die schweizerische zweigsektion, der deutsch-schweizerische Sprachverein, in seiner zeitschrift „Mitteilungen des deutsch-schweiz. Sprachvereins“ seit herbst 1929 eine ecke für „vereinfachte rechtschreibung“ eingerichtet hat, wo artikel in kleindruck erscheinen.“

Angesichts all dieser tatsachen muss man sich fragen: „Ist es möglich, dass grosse teile der lehrerschaft der reform noch fernestehen?“ Wohl sind die meisten lehrer über die reform aufgeklärt. Ja, sie stimmen ihr innerlich freudig zu, wollen aber nicht recht an die verwirklichung glauben und treffen deshalb keine befürwortenden entscheide. Wann endlich werden aus diesen Saulusen Pauluse werden? Oder wollen sie das vernichtende urteil (siehe „Volksschule“ nr. 20, jahrgang 1929) eines dr. O. v. Greyerz, des gelehrten nobelpreisträgers Wilhelm Ostwald, des grössten deutschen sprachgelehrten Jakob Grimm, des universitätsprofessors dr. R. Hildebrand und anderer mehr, auf sich ruhen lassen? Sollen die vorwürfe gegen unsern lehrerstand, wie sie schon oft erhoben worden sind und mir letzthin wiederum brieflich unterbreitet wurden: „Sind es nicht gerade die lehrer, die mordikus an der jetzigen schreibweise hängen? Wenigstens habe ich diesen eindruck bekommen usw.“ länger berechtigung haben? Nein! Weg mit dem zaudern. Wir schulden es unserm stande, dass wir das, was wir für richtig erkannt haben, mit aller offenheit und energie anstreben, wie es andere stände auch tun. Ich erinnere da beispielsweise an die kropfbekämpfung mittels jod durch die herren ärzte. Ihre wissenschaft bleibt nicht lange theorie, sondern wird gar bald zur praktischen auslegung und betätigung. Ist's bei uns auch immer so?

Noch immer ist die behandlung der reformfrage im schosse der schweizerischen lehrerschaft nicht abgeschlossen. Noch stehen von den grossen kantonen Zürich, von den kleinen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn aus, doch hat Zürich für 1930 die behandlung in aussicht gestellt und auch mindestens für Solothurn ist sie zu hoffen. Dagegen hat Luzern mit überwältigender mehrheit seine zustimmung zu unsern bestrebungen ausgesprochen. Die luzernische er-

ziehungsdirektion schreibt darüber: „Von den 22 konferenzen haben sich 19 für die reform und 2 dagegen ausgesprochen (das resultat eines kleinen landbezirks stand noch aus). Die zustimmenden voten wurden in den meisten kreisen mit sehr grossen mehrheiten, in einzelnen sogar einstimmig beschlossen. Die unterm 18. september tagende lehrerkonferenz der stadt luzern z. b. (referat von schulinspektor Arnold) hatte sich mit 119 gegen 6 stimmen zugunsten der kleinschreibung ausgesprochen. Es darf festgestellt werden, dass die grosszahl der luzernischen lehrer der neuerung ausgesprochen günstig gesinnt ist.“

In St. Gallen beschloss am 27. april 1929 die kantonale delegiertenversammlung des st. gallischen lehrervereins (referat von H. Zweifel, St. Gallen) tatkräftige unterstützung der ortografiereform, ferner behandelte die werdenbergische bezirkskonferenz die frage (referat von A. Giger, Murg) und trat dem B. V. R. als kollektivmitglied bei.

Am 15. juli beschloss die sektion Gotthard des schweiz. lehrervereins „einstimmig ihr einverständnis mit den bestrebungen des B. V. R., insbesondere was die kleinschreibung der substantive und den wegfall der dehnungsbezeichnung betrifft.“ Somit ist auch für die Innerschweiz baldige behandlung der reformfrage in den offiziellen kantonalen lehrerverbänden zu erhoffen. Im Kanton Solothurn hat sich der lehrerinnenverein an seiner generalversammlung vom 30. november ebenfalls mit weit überwiegender mehrheit in zustimmendem sinne ausgesprochen. (Referat von dr. Haller.) Hoffentlich wirkt das vorgehen der lehrerinnen in diesem kantone anregend für die übrige lehrerschaft.

Zum stillstand gekommen ist die bezirkweise abstimmung im kanton Bern. Doch sprach sich der bernische lehrerverein in bejahendem sinne zur reformfrage aus, unter äusserung des wunsches, dass die nötigen schritte unternommen würden, um wenigstens die kleinschreibung zu erreichen. Der kleindruck des berner schulblattes wurde hingegen von der delegiertenversammlung abgelehnt.

In Basel beschloss die staatliche schulsynode, die offizielle korrespondenz in kleinschreibung durchzuführen, auch wurde die einladung zur jahresversammlung in kleindruck versandt.

Soviel mir bekannt ist, haben sich bis anhin zum allgemeinen grundsatz einer orthographiereform, speziell zur kleinschreibung der substantive bekannt die lehrerschaften:

bezirk Sargans (st. Gallerland) 1921; kanton Aargau 1925; kantone Baselland und Baselstadt, Schaffhausen und stadt St. Gallen 1926; kantone Graubünden und Glarus und einige bezirke des Kantons Bern 1927; kantone Appenzell i. Rh. und Appenzell a. Rh., Thurgau und sektion Oberhasli (Bern) 1928; delegiertenversammlung des st. gallischen lehrervereins; bezirk Werdenberg (St. G.), kanton Luzern, sektion Gotthard des schweiz. lehrervereins; lehrerinnenverein des kantons Solothurn 1929.

Wer folgt nach? Auf zur tat!